

Sitzung: 05.07.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 5 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg (Deckbl.-Nr. 108) für den Bereich "Kleinhaid";
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 25.05.2011 bis 27.06.2011 statt.

Es wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.05.2011 bis 27.06.2011 statt. Insgesamt wurden 22 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Abensberg
- Bayerischer Bauernverband, Abensberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
- Energienetze Bayern GmbH, München
- Höhere Landesplanungsbehörde, Sachgebiet 24, Landshut
- E.ON Bayern AG, Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Landratsamt Kelheim, Naturschutz und Landespflege
- Landratsamt Kelheim, Kreisstraßenverwaltung
- Landratsamt Kelheim, Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim, Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, Tiefbauabteilung
- Regionaler Planungsverband, Landshut
- Staatlicher Bauamt Landshut, Abteilung Straßenbau, Landshut
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Zweckverband zur Wasserversorgung, Au/ Hallertau
- Bayerngrund GmbH, München
- Erdgas Südbayern GmbH, München

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg vom 27.05.2011

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 21.06.2011

In unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange werden von Seiten des Städtebaus und des Abfallrechts (nach derzeitigem Kenntnisstand) keine Bedenken vorgebracht.

Weitere abfallrechtliche Maßnahmen können sich ggf. nach Vorlage der Ergebnisse der Detailuntersuchung im Bereich und Umfeld der Altdeponie ergeben.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim wird zur Kenntnis genommen.